

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5367 –**

Euro-Inflation und Energiekrise – Schutz der Sportvereine vor hausgemachten Preissteigerungen

A. Problem

In Deutschland existieren rund 230.000 Sportstätten, die je nach Größe und Nutzung unterschiedliche Energieverbräuche aufweisen. Den höchsten Energiebedarf haben Schwimmbäder. Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD stellt fest, dass von der Energiekrise sind nicht nur Privatbürger und Unternehmen, sondern auch Sportvereine und Schwimmbäder betroffen sind. Um kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beizutragen, habe das Bundeskabinett im September 2022 Energiesparmaßnahmen für Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Nichtwohngebäude, zu denen Sportstätten zählen, beschlossen. Trotz der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen befürchteten Vereine Kostensteigerungen, die sie kaum finanzieren könnten. Dies könne zu Nutzungseinschränkungen und Schließungen von Sportstätten führen, die verhindert werden müssten.

B. Lösung

Die Fraktion der AfD fordert, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen zusätzlichen Hilfsfonds zum Ausgleich von Härtefällen einrichtet. Außerdem sollen die Beantragung von Förderprogrammen erleichtert und Investitionsanreize für energetische Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten gesetzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5367 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Der Sportausschuss

Frank Ullrich
Vorsitzender

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sabine Poschmann, Fritz Güntzler, Philip Krämer, Philipp Hartewig, Jörn König und Dr. André Hahn

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5367** in seiner 82. Sitzung am 26. Januar 2023 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag einbringende Fraktion der AfD stellt die Auswirkungen der Energiekrise auf Sportstätten und Schwimmbäder sowie die damit einhergehenden Kostensteigerungen für die Träger der Einrichtungen, in der Regel Kommunen oder Vereine, dar. Zwar gebe es Energiesparmöglichkeiten, dennoch bestehe die Gefahr, dass Anlagen geschlossen werden müssten, da die Energiekosten zum Betrieb der Anlagen trotz Einsparungen nicht mehr getragen werden könnten. Viele Sportvereine erwarteten starke Auswirkungen der Energiekrise, einige eine akute Existenzbedrohung. Die Krise führe bereits auch zu einem Mitgliederrückgang und Sportstättenschließungen. Zwar seien die Sportvereine in die Energiepreisbremse einbezogen, dennoch stünden sie vor finanziellen Herausforderungen. Diese seien nicht nur durch Einsparungen zu lösen, sondern müssten auch durch die Sanierung der Anlagen unterstützt werden. Die Fraktion der AfD fordert, die Schließung von Sportstätten und Schwimmbädern zu verhindern. Dazu soll ein zusätzlicher Hilfsfonds zum Ausgleich von Härtefällen bereitgestellt werden. Die Beantragung von Förderprogrammen für energetische Sanierung solle erleichtert und es sollten Investitionsanreize gesetzt werden, die für kommunale Sportstätten ebenso wie für vereinseigene Anlagen gelten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5367 in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5367 in seiner 42. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5367 in seiner 34. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/5367 in seiner 26. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten. Als Ergebnis empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/5367 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass die AfD-Fraktion fälschlicherweise den Eindruck erwecken wolle, die Regierungskoalition würde den Sport in der Energiekrise alleine lassen. Das Gegenteil sei der Fall. Durch die Berücksichtigung des Sports bei der Gas- und Strompreisbremse werde eine deutliche Entlastung, die zudem kurzfristig wirke, geschaffen. Indirekt würde auch das ReStart-Programm den Sportvereinen in der Krise helfen. Darüber hinaus sei zu erwähnen, dass fast alle Länder entsprechend ihrer Zuständigkeit eigene Programme für die

Unterstützung des Sports in der Energiekrise aufgelegt hätten. Indem sich die Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP um die energetische Sanierung der Sportstätten kümmere, helfe sie den Sportvereinen auch über die akute Krise hinaus. Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ habe der Haushaltsausschuss erst im Dezember 2022 Sanierungsprojekte im Umfang von 476 Mio. Euro ausgewählt. Ein Großteil davon entfalle auf Sporthallen und Schwimmbäder, die nun energetisch saniert werden könnten. Projekte im Umfang von weiteren 400 Mio. Euro würden noch folgen. Insgesamt setze sich der Bund deutlich erkennbar für die Belange des Sports in der Energiekrise ein. Der Antrag der AfD sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag abzulehnen sei. Zwar seien die Ausführungen des Antrags im Prinzip durchaus zutreffend, aber es würden dort lediglich diejenigen Probleme des Sports in der Energiekrise benannt, die bereits in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion vom 8. November 2022 (Drucksache 20/4317) deutlich umfassender und eingehender herausgearbeitet worden seien. Im Vergleich hierzu seien keine neuen sportpolitischen Aspekte erkennbar. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Antrag redundant. Daran ändere auch der Umstand nichts, dass in einem gesondert formulierten Begründungsteil die zweifellos bestehenden Nöte einzelner betroffener Vereine beispielhaft genannt seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass nach ihrer Einschätzung hier erneut ein Antrag mit hohem Panikmachefaktor vorliege. Insbesondere verkenne die antragstellende Fraktion die föderalen Zuständigkeiten in Deutschland, wonach die Schwimmbäder im Bereich der Kommunen angesiedelt seien. In den sportpolitischen Debatten habe man koalitionsseitig auch immer wieder auf die Ausweitung des unterstützenden Förderprogramms des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf über 400 Mio. Euro hingewiesen. Dies würde insbesondere den Schwimmbädern zu Gute kommen, auch wenn hier eine noch höhere Förderung in den kommenden Jahren wünschenswert sei. Letztlich führe kein Weg an einer energetischen Sanierung und der Abkehr von fossilen Brennstoffen vorbei. An dieser Aufgabe arbeite man auch weiterhin mit aller Kraft.

Die **Fraktion der FDP** reagierte zunächst auf die Forderungen der antragsstellenden Fraktion, die sowohl die Einrichtung zusätzlicher Hilfsfonds zum Ausgleich von Härtefällen als auch die Erleichterung bei der Beantragung von Förderprogrammen für energetische Sanierung fordere sowie die Auferlegung von Investitionsanreizen für kommunale Sportstätten sowie für Anlagen im Vereinsbesitz verlange. Die Fraktion der FDP sieht darin eine Wiederaufzählung und Zuständigkeiten, die den Ländern oblägen. Der Bund habe – unabhängig von seiner Zuständigkeit für den Spitzensport – bereits sowohl Entlastungspakete als auch Abwehrschirme geschnürt. Dabei profitierten auch Sportvereine unter anderem vom „Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme“ sowie von der Gas- und Wärmepreisbremse (ab Januar 2023) als auch von der Strompreisbremse (ab Januar 2023). Zudem stärke der Bund das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, wodurch investive Projekte der Kommunen gefördert würden, unter anderem auch im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Aufgrund dieser bereits umfassend erarbeiteten und verabschiedeten Gesetze und Förderprogramme lehnte die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** machte deutlich, dass sie mit dem Antrag habe erreichen wollen, dass zum einen die Kostenexplosion durch steigende Energiepreise für die Vereine abgefedert, die Existenzbedrohung von Vereinen gemindert und weitere Schließungen von Sportstätten verhindert würden. Zum anderen sollte für eine mittel- und langfristige Energieeinsparung die (vor allem energetische) Sanierung vorangetrieben werden. Die Sportvereine hätten im Energiebereich mit drastischen Kostensteigerungen zu rechnen, die sie kaum finanzieren könnten. Der Sport und dessen Vereine seien in keinem der drei ersten Entlastungspakete berücksichtigt worden. Erst im Rahmen des 200 Mrd. Euro-Abwehrschirms seien die Sportvereine im Hinblick auf die Energiepreisbremse mit einbezogen worden. Die Kostensteigerungen im Energiebereich seien aber deutlich höher und belasteten die Vereine, die ihre Einnahmen hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen hätten, stark. 40 Prozent der Vereine erwarteten starke Auswirkungen durch die Kostensteigerungen im Energiebereich, 6 Prozent sähen sogar eine akute Existenzbedrohung. Die Bundesregierung sei gefordert, die Daseinsfürsorge sicherzustellen und die immense Bedeutung des Sports für die Gesundheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterstützen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Sabine Poschmann
Berichterstatterin

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Philip Krämer
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Dr. André Hahn
Berichterstatter

